



**EUROJET Turbo Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung  
Hallbergmoos**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	Seite
<b>1</b> <b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b> <b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>3</b> <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>4</b>
<b>4</b> <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
<b>5</b> <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
5.1      Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
5.1.1      Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.1.2      Jahresabschluss	9
5.1.3      Lagebericht	9
5.2      Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.3      Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
<b>6</b> <b>Schlussbemerkung</b>	<b>11</b>

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## Anlagen

### 1 Lagebericht und Jahresabschluss

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## **1 Prüfungsauftrag**

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2024 der

**EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Hallbergmoos**

– nachfolgend auch „EUROJET“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Berichts über unsere Jahresabschlussprüfung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 21./25. Oktober 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- **Grundlagen**

Die EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist ein europäisches Konsortium und wurde im Jahr 1986 als Managementgesellschaft für das Triebwerk EJ200 gegründet. Das Triebwerk dient als Antrieb für das Kampfflugzeug Eurofighter Typhoon und verbindet die Kompetenzen der vier europäischen Partnerfirmen. Diese sind die vier Gesellschafter GE Avio S.r.l. (Italien), Industria de Turbo Propulsores S.A.U. (Spanien), MTU Aero Engines AG (Deutschland) und Rolls-Royce plc. (Großbritannien). Die Gesellschaft ist verantwortlich für das Management von Entwicklung, Produktion, Instandhaltung und Vertrieb des EJ200.

- **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 48.919 auf TEUR 114.113 (Vorjahr: TEUR 65.194). Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten um TEUR 69.327 zurückzuführen, bedingt durch nicht weitergeleitete Zahlungen der Kunden, die bis zum Jahresbeginn 2025 vereinbarungsgemäß bei EUROJET verblieben und nicht an die Partner Companies weitergereicht wurden. Gegenläufig reduzierten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 14.843 auf TEUR 31.411 (Vorjahr: TEUR 46.254) was auf Zahlungen der Kunden zum Jahresende zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert entsprechend im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i.H.v. TEUR 83.058 (Vorjahr: TEUR 54.064) sowie höheren erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen i.H.v. TEUR 24.352 (Vorjahr: TEUR 7.949). Zudem verzeichnete die Gesellschaft eine Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 2.144 bedingt durch stichtagsbedingte Schwankungen der Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Auf eine Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 wurde von den Gesellschaftern verzichtet, sodass der laufende Jahresüberschuss zu einem Anstieg des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.296 führte. Die Eigenkapitalquote liegt bei 2,5 % (Vorjahr: 2,4 %).

- **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse verzeichnen bedingt durch den Wegfall von Triebwerkslieferungen an Exportkunden und den Übergang zur Servicephase der Triebwerke einen Rückgang i.H.v. TEUR 34.778 auf TEUR 471.251 (Vorjahr: TEUR 506.029) und liegen damit über dem Bereich des prognostizierten Umsatzniveaus des Vorjahrs.

Das Ergebnis vor Steuern i.H.v. TEUR 1.797 liegt über dem Ergebnis des Vorjahres (TEUR 912) und somit ebenfalls über dem prognostizierten Wert des Vorjahres. Ursächlich ist im Wesentlichen das deutlich verbesserte Finanzergebnis, bedingt durch zwischenzeitlich hohe Guthaben bei Kreditinstituten, die in Festgeld angelegt wurden. Zudem führten Verzögerungen in Transformationsprojekten zu geringen Verwaltungsaufwendungen.

Nach Abzug der Steuern von Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 501 (Vorjahr: TEUR 475) verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.296 (Vorjahr: TEUR 437).

- Ausblick auf 2025

Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter wird das Ergebnis vor Steuern des Geschäftsjahres 2025 in der Größenordnung von TEUR 800 liegen. Das Ergebnis wird im Wesentlichen aus den Gewinnaufschlägen auf die eigenen Kosten der Gesellschaft sowie aus dem 4 % Gewinnaufschlag auf die Kosten für Vertrieb, Marketing- und Administration resultieren. Ferner gehen die gesetzlichen Vertreter von einem Anstieg der Umsatzerlöse aus.

Die noch offenen Lieferungen der Triebwerke an das deutsche und spanische Verteidigungsministerium, die nach derzeitigem Auftragsbestand bis 2033 geliefert werden, sowie die logistische Unterstützung des Flugbetriebs der Luftwaffen sichern die Geschäftstätigkeit nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter langfristig.

- Wesentliche Risiken

Die Gesellschaft ist diversen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören unter anderem Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten- und Kundenabhängigkeiten sowie Risiken im Zusammenhang mit Vorschriften in Bezug auf staatliche Auftragsvergabe, Exportlizenzen, Sanktionsregelungen, Umwelt und Klimawandel, Besteuerung, Datenschutzregelungen, Anti-Korruptionsbestimmungen, Wettbewerbs- sowie Gesundheits- und Sicherheitsgesetze in zahlreichen Ländern der Welt. Die Nichteinhaltung solcher Gesetze könnte sich erheblich auf den Ruf des Unternehmens auswirken und könnte das Unternehmen mit Geldbußen und Strafen belegen. Infolgedessen bestehen Risiken des Umsatzausfalls oder zusätzlichen Administrationsaufwands sowie Kosten, die momentan nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nicht abschätzbar sind.

In erster Linie wären die Gesellschafter und die Kunden davon betroffen, da die Gesellschaft Unterverträge mit ihren Gesellschaftern über die Erbringung der Lieferungen und Leistungen geschlossen hat, die EUROJET ihrerseits für ihre Kunden erbringen muss. Die darin vertraglich geregelten Rechte und Pflichten und die damit verbundenen Vertragsrisiken werden so auf die Gesellschafter übertragen.

Für die EUROJET selbst liegen nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter keine wirtschaftlichen Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft vor.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

### **3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 7. Mai 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Julius Pinckernelle  
Wirtschaftsprüfer

gez. Philipp Bernardi  
Wirtschaftsprüfer“

## 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 30. April 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 26. Juni 2024 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Levvia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November 2024 (Vorprüfung) sowie März bis Mai 2025 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollen der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Prüfung der Kontrollen haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Nachweis, Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Nachweis, Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Materialaufwendungen
- Vorhandensein, Vollständigkeit und Bewertung der geleisteten und erhaltenen Anzahlungen

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von verbundenen Unternehmen Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und allen Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 6. Mai 2025 die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

#### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

**5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

**5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****Mehrjahresübersicht**

		2024	2023	2022	2021	2020
	TEUR	471.251	506.029	568.046	453.373	431.650
Umsatzerlöse						
Materialintensität (= Materialaufwand/Umsatzerlöse)	%	97,1	97,4	97,7	97,2	96,9
Personalintensität (= Personalaufwand/Umsatzerlöse)	%	1,8	1,6	1,3	1,5	1,5
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	68	70	70	68	69
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	6.930	7.229	8.115	6.667	6.256
Ergebnis vor Steuern	TEUR	1.797	912	591	1.328	3.578
Jahresergebnis	TEUR	1.296	437	420	961	2.599
Bilanzsumme	TEUR	114.113	65.194	124.383	108.248	157.425
Eigenkapital	TEUR	2.882	1.586	1.568	2.648	3.687
Eigenkapitalquote	%	2,5	2,4	1,3	2,4	2,3

## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

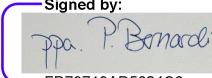
Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

München, den 7. Mai 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
1B4FE11816CA418...

Julius Pinckernelle  
Wirtschaftsprüfer

Signed by:  
  
FD73713AD5024C6...

Philipp Bernardi  
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichen Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**EUROJET Turbo Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung  
Hallbergmoos**

**Anlage 1**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

# **EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

Die EUROJET Turbo GmbH ist ein europäisches Konsortium und wurde im Jahr 1986 als Managementgesellschaft für das Triebwerk EJ200 gegründet. Das Triebwerk dient als Antrieb für das Kampfflugzeug Eurofighter Typhoon und verbindet die Kompetenzen der vier europäischen Partnerfirmen. Die Gesellschaft ist verantwortlich für das Management von Entwicklung, Produktion, Instandhaltung und Vertrieb des EJ200.

Die EUROJET Turbo GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Hallbergmoos, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 80497. Ihre Geschäftssadresse lautet Lilienthalstr. 2b, 85399 Hallbergmoos, Deutschland.

Gesellschafter der EUROJET Turbo GmbH sind GE Avio S.r.l. (Italien), Industria de Turbo Propulsores S.A.U. (Spanien), MTU Aero Engines AG (Deutschland) und Rolls-Royce plc. (Großbritannien).

Im Jahr 1988 erhielt die EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung (EUROJET) von NETMA, in Vertretung der Verteidigungsministerien der Bundesrepublik Deutschland, Großbritanniens, Italiens und Spaniens, den Auftrag zur Entwicklung des Flugtriebwerkes mit der Typenbezeichnung „EJ200“. Im weiteren Zeitverlauf wurden dann noch der Serienvorbereitungs- und Serienvertrag und Support Verträge unterzeichnet. Nach Abschluss der Entwicklung wurde der „Future Modification Contract“ abgeschlossen.

Über die Verträge mit den vier genannten europäischen Verteidigungsministerien hinaus hat die EUROJET Turbo GmbH auch noch Verträge mit anderen Nationen über die Lieferung von Triebwerken und Supportleistungen abgeschlossen. Alle notwendigen Ausfuhr genehmigungen werden im Rahmen der Erfüllung der Verträge von den Gesellschaftern eingeholt.

Das Unternehmen erbringt darüber hinaus verschiedene Unterstützungsleistungen für ihre Gesellschafter in den Bereichen Vertrieb und Marketing sowie Administration. Dementsprechend erfolgt eine Erstattung der Kosten für diese Dienstleistungen mit einem Aufschlag von 4% (Mark-up).

### **(1) Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft waren in 2024 weiterhin schwierig. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam ins Stocken. Obwohl das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal auf 4,31 Billionen Euro stieg, lag es preisbereinigt 0,2% niedriger als im Vorjahr. Das bedeutet, dass die Wirtschaft in Deutschland zwei Jahre in Folge schrumpfte. Die Gründe dafür sind neben einer zunehmenden Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, hohe Energiekosten und ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau. Wogegen die durchschnittliche Inflationsrate deutlich unter den Vorjahren bei 2,2% lag (Quelle: Statistisches Bundesamt 2024).

Die jüngsten Statistiken gehen davon aus, dass die 32 NATO-Staaten im Jahr 2024 rund 2,71% ihres Bruttoinlandes (BIP) für Verteidigung ausgaben. Das entspricht Gesamtausgaben von Mrd. USD 1.500,00 und somit einem Anstieg von 10,9% im Vergleich zum Vorjahr. Deutschland hat für das Jahr 2024 zum ersten Mal die NATO-Vorgabe von 2% erfüllt. Obwohl Mittel aus dem Bundeswehr Sondervermögen von insgesamt 100 Milliarden Euro in die Berechnung einflossen, wurde das Ziel dank des gesunkenen Bruttoinlandsproduktes erreicht (Quelle: tagesschau.de vom 08.01.2025).

Der Markt von militärischen Triebwerken ist sehr reglementiert. Im Falle der EUROJET Turbo GmbH werden die vier europäischen Partner-Nationen durch die NETMA (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Management Agency) vertreten.

Darüber hinaus wird das Triebwerk EJ200 auch an andere Nationen vertrieben, diese unterliegen allerdings strengen Exportrichtlinien. Das EUROJET-Konsortium wird dabei von NETMA und den Regierungen der vier beteiligten Nationen unterstützt.

## (2) Vertragssituation

### Aufträge der europäischen Partner-Nationen vertreten durch die NETMA

Der Haupt-Entwicklungsvertrag des Triebwerks aus dem Jahr 1988 ist abgeschlossen und das Entwicklungsergebnis technisch endgültig abgenommen. Der formale vertragliche Abschluss erfolgte im Juni 2020.

Im Januar 1998 wurden der Serienvorbereitungs- und Serienvertrag unterschrieben. Es handelt sich um Rahmenverträge („Umbrella“), die ursprünglich die Lieferung von insgesamt 1.382 (Tranche 1 – 3) Triebwerken bis zum Jahr 2018 umfassten. Die letzte Anpassung der Lieferungen erfolgte 2015 und die Anzahl der zu liefernden Triebwerke hatte sich bis dahin auf 1.137 reduziert. Die Lieferungen der Triebwerke aus den Tranchen 1 - 3 sind vollständig erfolgt.

Im November 2020 wurde der Vertrag zur Beschaffung von 56 Neu-Triebwerken und 20 Refurbishment-Kits (Tranche 4) durch das deutsche Verteidigungsministerium unterzeichnet („Quadriga“ Vertrag). Mit der Auslieferung der ersten 3 Triebwerke wurde 2023 begonnen.

In 2021 erfolgten wie im Vorjahr Zahlungen für die Vorleistungen der Triebwerkfertigung der zusätzlichen 56 Triebwerke für das deutsche Verteidigungsministerium.

2021 erfolgten nachlaufende Preiskalkulationen und es stehen noch weitere Anpassungen von Preisprüfungsergebnissen bei den Partner Companies aus. Diese führen zu Umsatzanpassungen basierend auf den final vereinbarten Preisen sowie in gleicher Höhe auch zu Anpassungen der Kosten.

Im Juni 2022 wurde der Vertrag zur Beschaffung von 40 Neu-Triebwerken und 10 Ersatztriebwerken durch das spanische Verteidigungsministerium unterzeichnet („Halcon 1“ Vertrag). Im Dezember 2024 unterzeichnete das spanische Verteidigungsministerium zusätzlich einen Vertrag (Halcon 2 Vertrag) über 50 Neu-Triebwerke und 9 Ersatztriebwerke. Damit erhöht sich die Gesamtstückzahl auf 1.302 Triebwerke. Mit der Auslieferung der Triebwerke wurde 2024 begonnen.

Es sind nach dem derzeitigen Auftragsbestand noch 154 Triebwerke an das deutsche und das spanische Verteidigungsministerium zu liefern.

Im Oktober 2008 wurde der „Future Modification Contract“ (FMC) als Anschlussvertrag zum Entwicklungsvertrag mit der NETMA abgeschlossen. Dieser deckt als Rahmenvertrag evtl. notwendige Designänderungen ab, die dann jeweils einzeln beauftragt werden, mittels sog. „Change Proposals“.

Mit den Kunden vereinbarte Modifikationen (Nachentwicklungen) einzelner Triebwerkskomponenten erfolgten 2021 im Rahmen des „Future Modification Contract“.

Ergänzend dazu laufen die Support-Verträge (aktuell „PC11 Vertrag“) für die logistische Unterstützung des Flugbetriebs (ILS) inkl. der Lieferung von Ersatzteilen und Reparaturen (soweit diese nicht national von den Luftwaffen bei der jeweiligen Partner Company beauftragt werden).

Der finale Vertrag für die „8th Operational Phase“ PC11-OP8 wurde Anfang März 2022 unterschrieben und deckt die „Central Management costs“ für die Jahre 2022 – 2024 ab. Die Option zur Verlängerung für die Jahre 2025 und 2026 wurde mit der NETMA beschlossen, wurde aber noch nicht in 2024 umgesetzt.

Dieser Vertrag deckt sowohl die Leistungen der Partner Companies als auch die eigenen Kosten der EUROJET als gesondertes Leistungspaket mit ab.

Im „Logistic Support“ Bereich wurden die vertraglichen Meilensteine des Jahres 2024 fristgerecht erreicht.

## **Aufträge der Republik Österreich**

Der Vertrag mit Österreich über die Lieferung von 36 Triebwerken ist vollständig erfüllt.

Ergänzend dazu wurde im Dezember 2007 ein Supportvertrag direkt zwischen EUROJET und dem österreichischen BMLV (Bundesministerium für Landesverteidigung) geschlossen. Dieser umfasst die logistische Unterstützung des Flugbetriebs der Triebwerke und die Lieferung von Ersatzteilen und Reparaturen. Der Triebwerk Support Vertrag (TW3) wurde im Juni 2024 vom BMLV unterschrieben und hat eine Laufzeit von 16.02.2024 – 31.12.2027.

Im Rahmen des Direktvertrags mit dem österreichischen BMLV wurden in 2024 Reparaturleistungen, Ersatzlieferungen und logistische Unterstützungsleistungen an das österreichische Bundesheer (ÖBH) erbracht.

## **Aufträge des Königreichs Saudi-Arabien**

Die im Rahmen des Unterauftrags des Gesellschafters Rolls-Royce mit EUROJET beauftragten Lieferungen von 155 Triebwerken, Bodendienstgeräten und Ersatzteilen wurden vollständig bis 2016 erbracht.

Der Überbrückungsvertrag für die Unterstützungsleistung wurde am 16. Mai 2023 unterschrieben und war gültig bis Juni 2023. Dieser wurde von dem finalen Vertrag am 30. Juni 2023 abgelöst mit einer Laufzeit bis Dezember 2027.

Die vereinbarten „Logistic Support“ Leistungen mit RR-SAL wurde 2024 vollständig erbracht und die garantierte 85%ige Flugbereitschaft der Triebwerke wurde auch 2024 erfüllt.

Bei außerhalb des allgemeinen Unterstützungsauftrages beauftragten Triebwerksreparaturen kam es zu Verzögerungen von 1-3 Monate, aus welchen kleinere Vertragsstrafzahlungen resultierten.

## **Aufträge des Sultanats Oman**

Die im Rahmen des Unterauftrags der Firma BAE Systems Ltd. England mit EUROJET beauftragten Lieferungen von 27 Triebwerken, Bodendienstgeräten und der Ersatzteile wurden vollständig bis 2017 erbracht.

Für die „Logistic Support“-Leistungen, die am 1. Januar 2017 begannen, hat die Firma BAE Systems Oman Ltd. im Juni 2015 einen Vertrag mit Rolls Royce Oman LLC (RR-OM) geschlossen, den diese mittels einer korrespondierenden Side-Letter-Vereinbarung, ebenfalls im Juni 2015, an die EUROJET weitergegeben hat. Auch die Verträge mit RR-OMAN basierten auf dem Unterstützungskonzept „Availability“ und Festpreisen mit garantierter 85%iger Einsatzbereitschaft der Triebwerke. Im Dezember 2020 wurde ein Side Agreement Amendement zwischen RR-OMAN und EUROJET unterzeichnet, das auf die Vereinbarung zwischen BAE Systems Oman Ltd. und RR-OMAN basierte. Der ursprüngliche vereinbarte Leistungsumfang aus der oben genannten Side Letter Vereinbarung wurde auf den tatsächlichen Leistungsumfang angepasst. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis Juni 2022 und wurde mit mehreren Überbrückungsvereinbarungen bis März 2024 verlängert.

Nach Beendigung des Unterstützungsvertrages wurde im September 2024 ein „Post Design“ Service Vertrag mit RR OMAN vereinbart, dieser wurde im Februar 2025 unterzeichnet und ist bis August 2026 gültig.

## **Aufträge des Emirates Kuwait**

Im Dezember 2016 schloss die Firma LEONARDO S.p.A. Italien mit der EUROJET eine Side-Letter-Vereinbarung über einen Unterauftrag an die EUROJET für die Lieferung von 60 Triebwerken (inkl. 4 Ersatztriebwerken), Bodendienstgeräte und Ersatzteile für das sog. „Initial Provisioning“ sowie „Logistic Support“-Leistungen ab September 2020 für einen Exportauftrag des „Ministry of Defence of Kuwait“ für die Lieferung von 28 „Eurofighter Typhoon“-Flugzeugen. Der endgültige Vertrag über die Lieferung der Triebwerke, Bodendienstgeräte und Ersatzteile für „Initial Provisioning“ wurde im Juli 2017 unterzeichnet. In 2023 wurde der Vertrag mit Auslieferung der letzten 5 Triebwerke vollständig erfüllt.

Der finale Vertrag über die „Logistic Support“ Leistungen zwischen Leonardo S.p.A. und GE AVIO S.r.l. als Hauptauftragnehmer wurde im April 2020 unterzeichnet. Dieser wurde im November 2020 mittels einer korrespondierenden Side Letter Vereinbarung mit GE AVIO S.r.l. an die EUROJET weitergegeben und im Juli 2022 vom finalen Support Vertrag abgelöst, welcher im April 2025 ausgelaufen ist. Die Verlängerung des Support Vertrages gilt als sicher.

## **Aufträge des Emirats Katar**

Im Dezember 2018 schloss BAES Systems Operations Ltd. (BAES) mit der EUROJET eine „Instruction to Proceed“-Vereinbarung über einen Unterauftrag an die EUROJET für die Lieferung von 50 Triebwerken (inkl. 2 Ersatztriebwerken) für einen Exportauftrag der „Qatar Armed Forces“ für die Lieferung von 24 „Eurofighter Typhoon“ Flugzeugen. Die Auftragsbestätigung von BAES erfolgte im November 2019. In 2023 wurde der Vertrag mit Auslieferung der letzten 10 Triebwerke vollständig erfüllt.

Der finale Vertrag über die „Logistic Support“ Leistung zwischen Rolls-Royce Ltd Qatar Branch und EUROJET wurde im September 2022 unterzeichnet, dieser läuft bis August 2028.

EUROJET hat für alle vorgenannten Aufträge entsprechende Unteraufträge an die Partner Companies (Gesellschafter der EUROJET) erteilt, welche die vertraglichen Rechte und Pflichten und die damit verbundenen Vertragsrisiken „mutatis mutandis“ auf diese übertragen.

### **(3) Geschäftsverlauf**

Die Leistungen an NETMA im Rahmen des „Future Modification Contract“ konnten im Jahr 2024 weiter ausgebaut werden. Es wurden keine weiteren Triebwerke an Exportkunden in 2024 ausgeliefert oder von diesen beauftragt. An die NETMA für die deutsche Tranche 4 wurden 2024 9 Triebwerke und an die spanische Luftwaffe (Halcon 1) 2 Triebwerke geliefert.

Die Erbringung der vereinbarten „Logistic Support“-Leistungen inklusive der Durchführung von Reparaturen blieb auf einem hohen Niveau.

Die Management-Leistungen der EUROJET lagen in Summe auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Ergebnis vor Steuern (finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von TEUR 1.797 liegt über dem Ergebnis des Vorjahrs (TEUR 912) und somit über dem prognostizierten Wert des Vorjahresberichts. Ursächlich ist im Wesentlichen das deutlich verbesserte Finanzergebnis, bedingt durch zwischenzeitlich hohe Cash Bestände, die in Festgeld angelegt wurden. Zudem führten Verzögerungen in Transformationsprojekten zu geringen Verwaltungsaufwendungen.

Die Umsatzerlöse (finanzieller Leistungsindikator) lagen bei TEUR 471.251 (Vorjahr: TEUR 506.029) und damit über dem Bereich des prognostizierten Rückgangs der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht des Vorjahrs von TEUR 164.000. Dies resultiert aus einem höheren Reparaturbedarf sowie einer gesteigerten Anzahl von Triebwerksauslieferungen im Vergleich zur Planung. Die Geschäftsleitung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres mit stabilen Umsatzerlösen zufrieden.

Der Fokus einer Programmgesellschaft wie der EUROJET liegt allerdings nicht primär auf der Erzielung eines hohen Jahresüberschusses, sondern auf der Gesamtzahl der Kunden und der entsprechenden Verträge sowie der Performance und dem Erfolg des Gesamtprogrammes.

### **(4) Finanz-, Vermögens- und Ertragslage**

#### **Finanz- und Vermögenslage**

Die Lieferungen der Partner Companies werden zum überwiegenden Teil durch Programmfortschrittszahlungen für die Serienfertigung (basierend auf vertraglichen Meilensteinen) seitens der Auftraggeber finanziert. In handelsrechtlicher Hinsicht sind dies Anzahlungen bis zur endgültigen Auslieferung und Abnahme der Triebwerke.

Die „Logistic Support“-Leistungen für NETMA werden im Wesentlichen nach Zertifizierung von vertraglichen Leistungsmeilensteinen durch die Partner Companies seitens der Auftraggeber finanziert.

Die „Logistic Support“-Leistungen für einige Exportkunden werden im Wesentlichen auf der Basis von Verfügbarkeitsgarantien („Availability“ wie obenstehend erläutert, mittels Abrechnungen monatlicher Pauschalbeträge) und für andere Exportkunden durch Anzahlungen und Einzelabrechnung von Reparaturaufträgen mit entsprechender Verrechnung gegen die Anzahlungen finanziert.

Die EUROJET leitet die Zahlungen, nach Zahlungseingang von den Auftraggebern, in der Regel fristgerecht und vollständig an die Partner Companies weiter.

Die eigenen Verwaltungskosten der EUROJET sind über gesonderte Leistungspakete (sog. „Own Costs“) NETMA-seitig finanziert bzw. die Leistungen für Marketing-Unterstützung durch die Gesellschafter abgedeckt. Für die Export-Managementleistungen erfolgen bereits im Vorfeld vereinbarte Zahlungseinbehälte („Withholds“), sprich Anzahlungen der Partner Companies, welche die Finanzierung der EUROJET Kosten unterjährig, bis zur Abrechnung derselben, sicherstellen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von TEUR 65.194 zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 114.113 zum 31. Dezember 2024. Die veränderte Aktiva ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Um TEUR 69.327 höhere Guthaben bei Kreditinstituten sind stichtagsbedingt. Die EUROJET hielt einen Bestand an nicht weitergeleiteten Zahlungen der Kunden, die bis zum Jahresbeginn 2025 vereinbarungsgemäß bei EUROJET verblieben und nicht an die Partner Companies weitergeleitet wurden.
- Entgegenwirkend reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 14.842, was auf fristgerechte Zahlungen der Kunden zum Jahresende zurückzuführen ist.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um TEUR 5.516 Es handelt sich hierbei um eine stichtagsbedingte Schwankung der Umsatzsteuerforderung.

Die Erhöhung auf der Passivseite ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital und den Bilanzgewinn, auf eine Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von TEUR 437 wurde in 2024 von den Gesellschaftern verzichtet, um die Liquidität der EUROJET zu stärken. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss i.H. von TEUR 1.296 erzielt.
- Die kurzfristig einbehaltenen Anzahlungen erhöhten sich um TEUR 16.402 gemäß der Vereinbarung mit den Partner Companies.
- Entsprechend dieser Vereinbarung erhöhten sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um TEUR 28.994.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 2.144. Es handelt sich hierbei um eine stichtagsbedingte Schwankung der Umsatzsteuerverbindlichkeit.

## **Ertragslage**

Die niedrigeren Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 471.251 (i.V. TEUR 506.028) resultieren im Wesentlichen aus dem Wegfall von Triebwerkslieferungen an Exportkunden und den Übergang zur Servicephase der Triebwerke. Da diese vereinbarungsgemäß ohne Gewinnaufschlag erfolgen, hat der Rückgang keinen Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund, dass wir als Vertriebsgesellschaft unserer Partner Companies tätig sind und somit die Umsatzerlöse aus der Perspektive unseres Managements von entsprechender Relevanz sind, haben wir uns dazu entschieden diese in Zukunft ergänzend als finanziellen Leistungsindikator heranzuziehen.

Darüber hinaus wurden von EUROJET Management-Dienstleistungen für NETMA und die Gesellschafter erbracht, welche Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie einen prozentualen Aufschlag enthalten.

Der Personalaufwand blieb weitestgehend stabil und erhöhte sich lediglich um TEUR 54. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 131 reduziert.

Hinzu kommt ein positives Finanzergebnis von TEUR 465 aufgrund der geänderten Zinslage und den vereinbarten Zahlungsverschiebungen.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR 1.797 und der Jahresüberschuss erhöhte sich um TEUR 858 auf TEUR 1.296 (i.V. TEUR 437).

Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als stabil bezeichnet werden.

## **(5) Belegschaft**

Zum 31. Dezember 2024 waren bei der EUROJET 64 (i.V. 66) Mitarbeiter direkt angestellt. Hinzu kamen 4 (i.V. 4) von den Gesellschaftern abgestellte Personen, die auf der Basis eines Abstellungsvertrages der Gesellschafter bei EUROJET eingesetzt waren.

## **(6) Prognose**

Laut Ifo-Institut deuten die aktuell vorliegenden Frühindikatoren für den Jahresbeginn 2025 auf keine konjunkturelle Trendwende hin. Die deutsche Wirtschaft steckt im Strukturwandel fest und Unsicherheiten lähmen die Industrie- und Konsumkonjunktur. Für das kommende Jahr wird mit einem Wachstum von 0,8% gerechnet. Vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten sind die Prognoserisiken hoch. Fast alle Wirtschaftsbereiche klagen über Auftragsmangel und die Unternehmen hielten sich dadurch im vergangenen Jahr mit Anschaffungen zurück (Quelle: ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025).

24 Mitglieder der NATO werden im Jahr 2025 voraussichtlich das Zwei-Prozent-Ziel einhalten (Quelle; DW.com vom 04.03.2025). Bei der Erreichung des Zwei-Prozent-Ziels kommt den Europäern indes die schlechte wirtschaftliche Lage zugute. Bei weniger Wachstum wird das Erreichen der Zwei-Prozent-Marke leichter. (Quelle: tagesschau.de vom 08.01.2025). Das Aussetzen der Schuldenbremse durch die deutsche Bundesregierung soll gewährleisten, dass für das beschlossene Verteidigungssonderbudget genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Höhe der zusätzlich verfügbaren Finanzmittel ist, soweit bekannt, nicht begrenzt. Beobachter schätzen, dass bis zu 400 Milliarden Euro bereitgestellt werden könnten. (Quelle: Europäische Sicherheit & Technik vom 05.03.2025).

Im Hinblick auf die EUROJET Turbo GmbH ist durch den Vertragsabschluss der „8<sup>th</sup>. Operational Phase“ des PC11 Vertrags der Kostenanfall der Gesellschaft für die Leistungen an die NETMA mindestens für die Jahre 2022 – 2024 gedeckt. Eine Verlängerungsoption des Vertrages für die Jahre 2025 und 2026 wurde genutzt.

Anfallende Managementkosten der EUROJET für Exportkunden außerhalb der NETMA-Aufträge sind in den jeweiligen Verträgen enthalten und abgesichert. Dies umfasst auch ein Leistungspaket über die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Personal für den Betrieb eines zentralen „Logistic Support“ Systems, das sog. „Propulsion System Support Export“ System (PSSE).

Die Kosten für Marketingaufwände für neue Kampagnen und entsprechende Unterstützungsleistungen werden von den Gesellschaftern der EUROJET direkt getragen. Der im Jahr 2025 erwartete Kostenanfall der Gesellschaft für Export- und Marketingleistungen ist damit gedeckt.

Insgesamt dürfte das Ergebnis vor Steuern des Jahres 2025, in der Größenordnung von ca. TEUR 800 liegen; es resultiert im Wesentlichen aus den Gewinnaufschlägen auf die eigenen Kosten der Gesellschaft gem. öffentlichem Preisrecht (VO PR 30/53) sowie 4% Gewinnaufschlag auf die Kosten für Marketing- und Export Managementleistungen.

Die Umsatzerlöse werden im Jahr 2025 wieder leicht ansteigen durch die Triebwerkslieferungen an das deutsche und das spanische Verteidigungsministerium. Ein deutlicher Anstieg ist erst ab 2026 zu erwarten.

Ein zusätzlicher Vertrag (Halcon 2) für die spanischen Luftstreitkräfte über 59 Triebwerke wurde im Dezember 2024 unterzeichnet.

Die noch offenen Lieferungen an das deutsche und das spanische Verteidigungsministerium, die nach derzeitigem Auftragsbestand bis 2033 geliefert werden sollen, sowie die logistische Unterstützung des Flugbetriebs der Luftwaffen über die gesamte Lebensdauer des Waffensystems in den verschiedenen Ländern, insbesondere in den Exportländern, sichern die Geschäftstätigkeit langfristig.

## **(7) Chancen des Unternehmens**

Die „Logistic Support“-Leistungen in alle Betreiberländer des Eurofighter Typhoon werden durch die Alterung der Triebwerke und den damit verbundenen höheren Ersatzteilbedarf ansteigen. Des Weiteren sichert die sich weiterhin vergrößernde Flotte den Bedarf der Kunden an Support-Leistung äquivalent zum höheren Aufkommen an Flugstunden.

Ein Vertrag über den Kauf von 24 Eurofightern für die italienischen Luftstreitkräfte wurde im Dezember 2024 unterzeichnet.

Neben Chancen für weitere Verkäufe an NETMA unterstützen EUROJET und die Partner Companies die Firmen Leonardo und BAES weiterhin bei den Exportbemühungen des Eurofighter Typhoon für Folgeaufträge sowie für neue Export-Kunden.

NETMA und die Regierungen der vier beteiligten Nationen unterstützen das Konsortium in seinen Exportbemühungen im Rahmen der international geltenden strengen Exportrichtlinien für militärische Güter.

Des Weiteren laufen Gespräche zu möglichen Anwendungen des ‚EJ200‘ (eines der technologisch führenden Produkte im internationalen militärischen Luftfahrtsektor) als Demonstrator für Kampfflugzeugsysteme der nächsten Generation.

## **(8) Risiken des Unternehmens, Prozesse und Qualitätsmanagement**

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten grundsätzlichen Preisänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen. Generell ist die Gesellschaft risikoavers eingestellt und hat daher ihr diesbezügliches Risikomanagement darauf ausgerichtet, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu minimieren. Spekulative Geschäfte werden nicht getätigt.

Originäre Finanzinstrumente sind auf der Aktivseite die flüssigen Mittel und Forderungen, auf der Passivseite Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Wechselkursrisiken bestehen nur insoweit, als dass Umsatzsteuer in Landeswährung zu begleichen ist.

Aufgrund der spezifischen Abwicklungssystematik im Umsatzerzielungsprozess gleichen sich Währungsumrechnungsgewinne und -verluste buchhalterisch nahezu aus. Ferner liegen Währungsguthaben und Verbindlichkeiten in Fremdwährung vor.

Das Ausfallrisiko in Bezug auf Liefer- und Leistungsforderungen ist gering, weil die Leistungsbezieher Staaten sind, die Verträge mit hohem Anzahlungsniveau und langen Laufzeiten abschließen. Die Bonität der Staaten wird über die Pressemitteilung der Ratingagenturen laufend verfolgt.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen nicht zeitgerecht erfüllen kann. Infolge der spezifischen Abwicklungsmethode im Zahlungsprozesses beschränken sich das Liquiditätsrisiko auf die Managementkosten der EUROJET, diese werden von der NETMA und im Rahmen des Exportgeschäfts von den Partner Companies mit einem geringen Gewinnaufschlag übernommen. Zahlungsstromschwankungen betreffen die EUROJET nur geringfügig, weil Zahlungen an die Partner Unternehmen nur erfolgen, wenn sie zuvor vom Kunden erhalten wurden.

Die Abhängigkeit von Lieferanten, in diesem Falle von den Partner Companies ist gegeben. Falls eine der Partner Companies die quantitative oder qualitative Anforderung der Kunden nicht erfüllt, hat die Gesellschaft keine sofort verfügbare Alternative zur Belieferung unserer Kunden. Das Risiko eines Liefer- und Leistungsrückstand ist möglich.

Da die EUROJET nur über Großkunden verfügt ist der Verlust der Exportlizenz durch die deutsche Regierung oder eine veränderte Haushaltspolitik im Verteidigungshaushalt belieferter Staaten als Risiko zu sehen.

Die Gesellschaft unterliegt in allen Ländern, in denen sie tätig ist, einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Infolgedessen ist EUROJET vielen Formen rechtlicher Risiken ausgesetzt. Dazu gehören unter anderem Vorschriften in Bezug auf staatliche Auftragsvergabe, Exportlizenzen, Sanktionsregelungen, Umwelt und Klimawandel, Besteuerung, Datenschutzregelungen, Anti-Korruptionsbestimmungen, Wettbewerbs- sowie Gesundheits- und Sicherheitsgesetzte in zahlreichen Ländern der Welt. Die Nichteinhaltung solcher Gesetze könnte sich erheblich auf den Ruf des Unternehmens auswirken und könnte das Unternehmen mit Geldbußen und Strafen belegen. Die derzeitigen geopolitischen Spannungen könnten zu Wirtschaftssanktionen durch die USA und Europa führen, die die Fähigkeit des Unternehmens, mit bestimmten Unternehmen und Ländern Geschäfte zu betreiben, einschränken könnte.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass momentan keine Risiken ersichtlich sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die EUROJET ist gemäß dem Qualitätsmanagementstandard AS/EN9100 der Luftfahrtindustrie zertifiziert (Zertifikat Nr. FS 587414).

Hallbergmoos, den 06. Mai 2025

**EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung**  
Die Geschäftsführung

Ralf Breiling

# EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos

## Bilanz zum 31. Dezember 2024 (mit Vergleichszahlen aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr)

### **Aktiva**

---

	zum <b>31.12.2024</b> EURO	zum <b>31.12.2023</b> EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	275.190,00	392.887,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.877,00	359.799,00
	<b>670.067,00</b>	<b>752.686,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	414.240.630,88	412.048.212,99
2. Erhaltene Anzahlungen für Vorräte	<b>414.240.630,88</b>	<b>412.048.212,99</b>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.411.286,58	46.253.923,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	286.204,95	5.801.901,48
	<b>31.697.491,53</b>	<b>52.055.825,13</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>81.568.933,70</b>	<b>12.241.398,24</b>
	<b>113.266.425,23</b>	<b>64.297.223,37</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>176.655,89</b>	<b>144.231,50</b>
	<hr/>	<hr/>
	<b>114.113.148,12</b>	<b>65.194.140,87</b>

# EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos

## Bilanz zum 31. Dezember 2024 (mit Vergleichszahlen aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr)

### **Passiva**

---

	zum <b>31.12.2024</b> EURO	zum <b>31.12.2023</b> EURO
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Gewinnvortrag	563.270,50	125.833,25
III. Jahresüberschuss	<u>1.295.714,64</u>	<u>437.437,25</u>
	<b>2.881.568,90</b>	<b>1.585.854,26</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	246.985,00	265.235,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>969.413,39</u>	<u>964.330,00</u>
	<b>1.216.398,39</b>	<b>1.229.565,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24.351.873,02	7.949.323,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.199,03	181.335,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83.057.708,43	54.063.596,80
davon gegenüber Gesellschaftern EUR 83.057.708,43 (Vorjahr: EUR 54.063.596,80)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.329.400,35	184.465,63
davon aus Steuern EUR 2.329.400,35 (Vorjahr: EUR 181.445,16)	<u>110.015.180,83</u>	<u>62.378.721,61</u>
	<hr/>	<hr/>
	<b>114.113.148,12</b>	<b>65.194.140,87</b>
	<hr/>	<hr/>

**EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos**  
**Gewinn und Verlustrechnung**  
**für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**  
 (mit Vergleichszahlen aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr)

	<b>2024</b> EURO	<b>2023</b> EURO
1. Umsatzerlöse	471.251.039,51	506.028.830,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	352.720,70	220.900,10
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	457.594.399,04	492.700.243,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.296.299,47	7.264.586,54
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	1.037.745,48	1.014.651,46
	8.334.044,95	8.279.238,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380.752,92	357.222,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.963.137,66	4.094.181,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	466.534,90	130.100,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978,00	36.895,26
<b>9. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.796.982,54</b>	<b>912.050,01</b>
10. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	493.787,13	458.291,68
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.303.195,41</b>	<b>453.758,33</b>
12. Sonstige Steuern	7.480,77	16.321,08
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>1.295.714,64</b>	<b>437.437,25</b>

**EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Hallbergmoos**  
(Amtsgericht München, HRB 80497)

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

### **(1) Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hallbergmoos, ist nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 264 ff. HGB und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es handelt sich bei der EUROJET Turbo GmbH um eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung sind sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Positionen zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert mit den geforderten Erläuterungen ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr unverändert beibehalten. Sie sind nachstehend begleitend zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

### **(2) Währungsumrechnung**

Die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag bewertet. Entstehende Kursgewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und/oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

### **(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungskosten, verminderter um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren und Sachanlagen über einen Zeitraum von 5 bis 13 Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder Sachanlagen ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Für die Zugänge erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Zugänge zu den Geringwertigen Wirtschaftsgütern, mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte und erhaltene Anzahlungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Zahlungsmittel sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Abweichende Währungskurse am Bilanzstichtag werden entsprechend § 256a HGB berücksichtigt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Ausgaben um Lizenz- und Wartungsgebühren für EDV.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Abweichende Währungskurse am Bilanzstichtag werden entsprechend § 256a HGB berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Erfassung von Umsatzerlösen findet statt, sobald die Leistung bzw. Lieferung an den Kunden und der Gefahrübergang entsprechend den vereinbarten Lieferbedingungen auf den Kunden erfolgt ist. Sonstige betriebliche Erträge und die betrieblichen Aufwendungen werden mit Erbringung bzw. Inanspruchnahme der Leistung oder zum Zeitpunkt ihrer Realisierung bzw. Verursachung als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Erforderlichenfalls werden Zahlungen abgegrenzt, um sie periodengerecht als Ertrag bzw. Aufwand zu erfassen.

#### **(4) Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **(5) Vorräte**

Die unter den Vorräten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen von der NETMA, vom BMLV Wien für den Exportauftrag von Österreich, von Rolls-Royce plc und Rolls-Royce Saudi Arabia Ltd. für den Exportauftrag von Saudi-Arabien, von BAE Systems Ltd. Warton und Rolls Royce Ltd. Katar für den Exportauftrag von Katar sowie von Leonardo S.p.A. Turin und GE Avio S.r.l. für den Exportauftrag von Kuwait werden, entsprechend den Unteraufträgen, in der Regel vollständig an die Gesellschafter weitergeleitet. Die erhaltenen Anzahlungen werden von den geleisteten Anzahlungen bis zu deren Höhe offen abgesetzt. Der übrige Betrag der erhaltenen Anzahlungen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### **(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben EUR 0,00 (i.V. EUR 28.849,32) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

#### **(7) Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschafter.

## **(8) Sonstige Vermögensgegenstände**

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

- davon aus Steuern EUR 205.158,06 (i.V. EUR 5.796.009,49)

## **(9) Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und von allen Gesellschaftern vollständig eingezahlt.

Die Anteilsverhältnisse lauten wie folgt:

	EUR	DM	
• GE Avio S.r.l., Rivalta di Torino	214.742,59	420.000,00	21 %
• Industria de Turbo Propulsores S.A.U, Zamudio	132.935,89	260.000,00	13 %
• MTU Aero Engines AG, München	337.452,64	660.000,00	33 %
• Rolls-Royce plc, London	337.452,64	660.000,00	33 %
Gesamtes gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	2.000.000,00	

## **(10) Gewinnvortrag**

Im Jahr 2024 wurde keine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 vorgenommen. Der Bilanzgewinn 2023 von EUR 563.270,50 wurde gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 26. Juni 2024, in voller Höhe vorgetragen.

## **(11) Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückbaukosten für Geschäftsräume in Höhe von EUR 71.000,00 (i.V. EUR 84.000,00), Kosten des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 44.700,00 (i.V. EUR 49.300,00), Preisanpassungsrisiken seitens des öffentlichen Auftraggebers NETMA in Höhe von EUR 763.430,00 (i.V. EUR 763.430,00), Urlaubsrückstellungen für eigenes Personal in Höhe von EUR 87.400,00 (i.V. EUR 67.600,00) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen EUR 2.883,39 (i.V. EUR 0,00).

## **(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

## **(13) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern.

#### **(14) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr

• davon aus Steuern	EUR 2.329.400,35	(i.V.)	EUR 181.445,16)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR 0,00	(i.V.)	EUR 3.020,47)

#### **(15) Umsatzerlöse**

nach Sparten:

• Entwicklungsleistungen	EUR 39.137.084,06	(i.V.)	EUR 24.187.365,46)
• Serienunterstützungsleistungen	EUR 3.594.128,89	(i.V.)	EUR 2.448.000,00)
• Triebwerkslieferungen und Ersatzteile	EUR 133.915.293,86	(i.V.)	EUR 179.553.350,48)
• Logistische Leistungen und Reparaturen	EUR 290.380.914,22	(i.V.)	EUR 295.335.838,77)
• Marketing/PR & Export Contracts Managementleistungen	EUR 3.936.963,46	(i.V.)	EUR 4.196.889,90)
• Nebengeschäfte	EUR 286.655,02	(i.V.)	EUR 307.386,15)

nach Märkten:

• Deutschland	EUR 59.918.237,64	(i.V.)	EUR 84.601.437,98)
• Europa	EUR 274.763.085,45	(i.V.)	EUR 312.884.273,78)
• Saudi-Arabien	EUR 123.891.612,84	(i.V.)	EUR 93.477.349,23)
• Oman	EUR 2.476.911,47	(i.V.)	EUR 6.580.298,84)
• Katar	EUR 10.201.192,11	(i.V.)	EUR 8.485.470,93)

#### **(16) Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 13.000,00 (i.V. EUR 0,00) enthalten.

#### **(17) Materialaufwand**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen nahezu ausschließlich Lieferungen der Gesellschafter von Triebwerks-Modulen und Ersatzteilen, kleinere Designänderungen (Entwicklungsleistungen) sowie die logistische Betreuung des Flugbetriebs (Reparaturen, technische Unterstützungsleistungen) der Luftwaffen der militärischen Kunden.

#### **(18) Personalaufwand**

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind EUR 67.009,37 (i.V. EUR 63.066,01) für Altersversorgung.

## **(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen:

• Kosten für abgestelltes Personal	EUR	897.176,27	(i.V. EUR	1.197.495,78)
• EDV Kosten	EUR	577.563,21	(i.V. EUR	595.529,70)
• Aufwendungen für die Sicherheit	EUR	405.859,04	(i.V. EUR	398.540,54)
• Aufwendungen für Rechts- u. Beratungskosten	EUR	206.726,93	(i.V. EUR	100.470,07)
• Reisekosten	EUR	226.815,98	(i.V. EUR	197.066,26)

## **(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

• Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	EUR	288.635,13	(i.V. EUR	267.895,08)
• Gewerbesteuer	EUR	205.152,00	(i.V. EUR	190.396,60)

## **(21) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**

• EUROJET-eigenes Personal	64	(i.V. 66)	Angestellte
• von den Gesellschaftern abgestelltes Personal	4	(i.V.4)	Angestellte

## **(22) Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.858.985,14 der sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 563.270,50 und dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.295.714,64 zusammensetzt, einen Teilbetrag von EUR 1.200.000,00 an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 658.985,14 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **(23) Mitglieder der Geschäftsführung**

Hauptberuflicher Geschäftsführer: Ralf Breiling, Dipl.-Ing., Reichertshausen (seit 1. Juli 2024)  
Gerhard Bähr, Dipl.-Ing., Neufahrn (bis 1. Juli 2024)

Mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB werden die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nicht angegeben.

## **(24) Angabe nach § 285 Nr. 3a HGB zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen sind ausschließlich gegenüber Dritten und belaufen sich auf EUR 610.051,00 (i.V. EUR 608.153,00).

**(25) Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Abschlussprüferhonorar beinhaltet im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und beläuft sich auf EUR 37.000,00 (i.V. EUR 37.000,00).

**(26) Sonstige Erläuterungen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Darüber hinaus haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Hallbergmoos, den 06. Mai 2025

**EUROJET Turbo Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Die Geschäftsführung

Ralf Breiling

**Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwert	
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	3.430.486,75	88.524,00	0,00	3.519.010,75	3.037.599,75	206.221,00	0,00	3.243.820,75	275.190,00	392.887,00
	<u>3.430.486,75</u>	<u>88.524,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.519.010,75</u>	<u>3.037.599,75</u>	<u>206.221,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.243.820,75</u>	<u>275.190,00</u>	<u>392.887,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
	2.296.510,77	209.609,92	48.630,00	2.457.490,69	1.936.711,77	174.531,92	48.630,00	2.062.613,69	394.877,00	359.799,00
	<u>5.726.997,52</u>	<u>298.133,92</u>	<u>48.630,00</u>	<u>5.976.501,44</u>	<u>4.974.311,52</u>	<u>380.752,92</u>	<u>48.630,00</u>	<u>5.306.434,44</u>	<u>670.067,00</u>	<u>752.686,00</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.